GEMEINDEAMT RADFELD
6241 Radfeld, Dorfstraße 57
Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4
E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 08/2014 20.11.2014

Niederschrift

**der öffentlichen SITZUNG des GEMEINDERATES
am DONNERSTAG, 27. Nov. 2014 um 20.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend:
Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Maria Mayr, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Andreas Klingler, Josef Wöll, GR Anton Moser, Anton Wiener, Birgit Widmann, Erich Hölzl, Thomas Laimgruber, Adolf Streng und Ersatzfrau Claudia Weinberger sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: die GR Karin Stock.

T a g e s o r d n u n g :

1. Bericht des Bürgermeisters.

2. Unterstützungsansuchen des EKIZ Kramsach und Umgebung betreffend „Regionsmodell für alle Familien“.

3. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein.

4. Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. Nr. 2166/23 (Schuler Stefan).

5. Parkraumregelung für den Bahnhofsbereich Rattenberg – Kramsach in Radfeld.

6. Bericht des Überprüfungsausschusses.

7. Bericht des Bauausschusses.

8. Bericht des Schul- und Kindergartenausschusses.

9. Errichtung einer Lärmdämmung für den Klassencontainer der Volksschule.

10. Ansuchen des Vereines Heimatmuseum.

11. Subvention- und Spendenansuchen (Radfelder Fröschlein, Tiroler Bergwacht, Telemark Radfeld, TVB Alpbachtal-Seenland, MGB Radfeld).

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister berichtet, dass inzwischen von der Stadtgemeinde Rattenberg die Zusage bzgl. Durchführung von Veranstaltungen am Schlossberg eingetroffen ist. Er verweist auch auf einen Artikel im letzten Rofan Kurier und weist die „Aussagen bzgl. der betrunkenen Radfelder“ entschieden zurück.
- Am 5.12.2014 gibt es einen Termin mit Vertretern der Pfarre und der Baugenossenschaft Frieden im Gemeindeamt. Die Pfarre beabsichtigt nämlich eine weitere Verwertung (eventuell Reihenhäuser auf Mietbasis) des an die NHT anschließenden Grundstücks. Er ersucht den Vize-Bürgermeister bei diesem Termin dabei zu sein.
- Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss (Verkehrsregelung „Kalkgasse-Neu“) in der letzten Gemeinderatssitzung. Die BH Kufstein wurde umgehend informiert, es ist aber der diesbezüglich notwendige Termin noch ausständig.
- Die Ortsgruppe Rattenberg-Radfeld des TVB hat in der letzten Ausschusssitzung zugesagt, dass die Gemeinde einen Pauschalbetrag für die Sanierung von 15 desolaten Bänken im Radfelder Gemeindegebiet erhalten wird. Der Bauhof wird über den kommenden Winter verteilt diese Arbeiten durchführen.
- Der Bürgermeister ersucht die GemeinderätInnen eventuell bereits feststehende, aber noch nicht bekanntgegebene Termine für den Terminkalender der Gemeindezeitung (Ausgabe Dezember) bekannt zu geben.

2. Unterstützungsansuchen des EKIZ Kramsach und Umgebung betreffend „Regionsmodell für alle Familien“:

Der Bürgermeister verweist auf die, dem Gemeinderat bereits vor längerer Zeit per Mail zugestellten, diesbezüglichen Unterlagen und bringt das diesbezügliche Ansuchen vom 14.10.2014 zur Kenntnis. Er begrüßt die anwesenden Vertreterinnen des EKIZ und ersucht um kurze Vorstellung des Projektes „Regionsmodell für alle Familien“.
Nach der Präsentation des Modelles und Erörterung des Finanzierungsmodelles (Kopfquotenbeteiligung der Regionsgemeinden), wonach es die Gemeinde Radfeld

- im Jahre 2014 einen Förderbeitrag von **€ 1.575,77**
- und ab 2015 jährlich einen Förderbeitrag von **€ 2.879,68**

treffen würde, äußerst sich der Gemeinderat grundsätzlich positiv zum vorgestellten Projekt.
Im Zuge der folgenden Diskussion wird seitens des Gemeinderates insbesondere der Wunsch geäußert, dass auch in Radfeld Veranstaltungen des EKIZ durchgeführt bzw. stattfinden sollten, was in der Folge auch zugesagt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2014 einstimmig die Gewährung und Auszahlung eines Förderbeitrages in der Höhe von **€ 1.000,-.**
Für das kommende Jahr wird ein Förderbeitrag in der Höhe von € 2.000,- in Aussicht gestellt, eine Entscheidung darüber wird im Zuge der nächsten Budgetsitzung fallen.

3. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein:

Nach entsprechender Information des Amtsleiters hinsichtlich der Gründe für die Notwendigkeit der Satzungsänderung (nach Prüfung durch den Rechnungshof) beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende, nachstehende Neufassung der

Satzung des Gemeindeverbandes
„Abfallentsorgungsverband Kufstein“

I. Vereinbarung

1. Die 30 Gemeinden des Bezirks Kufstein schließen sich zur gemeinsamen Besorgung nachstehender Aufgaben zu einem Gemeindeverband zusammen.

2. Der als Körperschaft öffentlichen Rechts gebildete Gemeindeverband führt den Namen „Abfallentsorgungsverband Kufstein“. Dieser Gemeindeverband hat seinen Sitz in der jeweiligen Geschäftsstelle des Verbandes, derzeit bei den Stadtwerken Kufstein, Fischergries 2, 6330 Kufstein

3. Der Gemeindeverband hat folgende Aufgaben:
a) Organisation der Sammlung, der Behandlung und der Verwertung der Abfälle im Bereich des Abfallentsorgungsverbandes Kufstein,
b) den Abschluss und die Erfüllung allfälliger zivilrechtlicher Verträge mit Problemstoffentsorgungs- und Verwertungsunternehmen sowie
c) die Anschaffung und Bereitstellung von Geräten zur Bewältigung der Abfallwirtschaft

II. Satzung

§ 1 Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:
a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsausschuss
c) der Verbandsobmann

§ 2 Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Zusätzlich gehört der Verbandsobmann der Verbandsversammlung an, wenn er nicht Bürgermeister ist. Der Stellvertreter des Verbandsobmannes ist berechtigt, an allen Sitzungen der Verbandsversammlung auch dann teilzunehmen, wenn er ihr nicht als Mitglied angehört. Ein Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

vertreten. Für jeden sonstigen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

2. *Der Verbandsversammlung obliegt, soweit in Absatz 3 nichts anderes bestimmt ist, die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.*

Jedenfalls obliegen ihr

a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters,
b) die Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,
c) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses,
d) die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 129, Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils gültigen Fassung,
e) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
f) die Erlassung von Verordnungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde;

3. *Die Verbandsversammlung kann die Beschlussfassung in allen oder in bestimmten Angelegenheiten des Gemeindeverbandes mit Ausnahme der im Absatz 2 angeführten Angelegenheiten dem Verbandsausschuss übertragen.*

4. *Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.*

§ 3 Verbandsausschuss

1. *Der Verbandsausschuss besteht aus Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern (Ersatzmitgliedern). Der Verbandsausschuss kann zu seinen Sitzungen Sachverständige mit beratender Stimme beiziehen.*

2. *Die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung auf 6 Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Für jedes der fünf weiteren Mitglieder ist ein Ersatzmitglied zu wählen.*

3. *Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann einen Wahlvorschlag einbringen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.*

4. Dem Verbandsausschuss obliegen
a) die Vorberatung und Antragstellung in allen der Verbandsversammlung obliegenden Angelegenheiten,
b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten, in denen sie ihm von der Verbandsversammlung übertragen wurde (§ 2 Abs. 3)

5. Den Vorsitz in den Sitzungen des Verbandsausschusses führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter. Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen werden und so viele weitere Mitglieder anwesend sind, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens drei beträgt. Zu einem gültigen Beschluss ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

§ 4 Verbandsobmann

1. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf 6 Jahre zu wählen. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein. Sie haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbands-versammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsaus-schusses vertreten.

2. Dem Verbandsobmann obliegen:
a) die Einberufung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses
b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss
c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten;
d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen, in Angelegenheiten in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse;
e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses, sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung;

3. Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung han-

delt, sind vom Verbandsobmann mit zwei weiteren Mitgliedern des Verbandsausschusses zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des zuständigen Organs anzuführen.

4. *Bei dringenden Fällen kann der Verbandsobmann anstelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.*

§ 5 Überprüfungsausschuss

Die Verbandsversammlung hat auf die Dauer des Verbandsausschusses einen aus drei Mitgliedern bestehenden Überprüfungsausschuss zu wählen. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
§ 136 Abs. 1 sechster und siebter Satz TGO 2001 sind anzuwenden. Zusätzlich kann die Verbandsversammlung in diesen Ausschuss auch ihr nicht angehörende Personen als Sachverständige berufen. Mitglieder des Verbandsausschusses dürfen dem Überprüfungsausschuss nicht angehören.

§ 6 Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten.

§ 7 Finanzielle Bestimmungen

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand des Gemeindeverbandes ist auf die ihm angehörenden Gemeinden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden aufgrund des gültigen Ergebnisses der jeweils letzten Volkszählung aufzuteilen.

§ 8 Austritt einzelner Gemeinden

Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie gegenüber diesem keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr geleisteten Beiträge.

§ 9 Auflösung des Gemeindeverbandes

1. *Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die im Zeitpunkt der Auflösung verbandszugehörigen Gemeinden im Verhältnis der von ihnen entrichteten Verbandsbeiträge (§ 7) aufzuteilen.*

2. Zur Zeit der Auflösung für den Gemeindeverband noch bestehenden Verbindlichkeiten gehen auf die verbandsausscheidenden Gemeinden zu ungeteilter Hand über.

§ 10 Haftung

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

2. Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis der von ihnen erbrachten Verbandsbeiträge (§ 7).

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der Tiroler Gemeindeordnung LGBl. Nr. 36/2001 in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Gemeindevorstand (Stadtrat) der Verbandsausschuss und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse über die Satzung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

4. Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. Nr. 2166/23 (Schuler Stefan):

Al. Hausberger legt dem Gemeinderat die Entwürfe und die Ortsplanerische Stellungnahme der Arch. Kotai/Autengruber vor und bringt die darin festgelegten Planinhalte (Fluchtlinien und Bebauungsregeln) zur Kenntnis. Auch die wasserbautechnische Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft hinsichtlich des Gefahrenzonenplanes Inn liegt vor (Gelbe Zone).
Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang, dass die Wegeigentümer auch bereits einen Antrag auf Übernahme des Weges in das öffentliche Gut gestellt haben. Er sei derzeit dabei Vertragsgrundlagen mit der Zielsetzung auszuarbeiten, dass in Zukunft vor Widmungsänderungen bereits fundamentierte, verbindende Regelungen bzw. Zusicherungen für Wegerrichtungen (Auskofferungen) vorliegen.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld mit 11 Stimmen bei 1 Stemmenthaltung (GR Thomas Laimgruber wegen Befangenheit) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Kotai Autengruber ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundparzelle 2166/23, KG Radfeld (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Kotai Autengruber i.d.F. vom 7.10.2014, BEB 15-2014, durch vier Wochen hindurch vom 3.12.2014 bis 31.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Parkraumregelung für den Bahnhofsbereich Rattenberg – Kramsach in Radfeld:

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über die derzeitige Situation, wonach die ÖBB im Bahnhofsbereich nur mehr Bahnbenützer als Parker zulassen will (Park&Ride-System). Die Gemeinde Rattenberg verfolgt nun das Ziel, dass in diesem Bereich auch für Personen, die in Rattenberg Erledigungen zu verrichten haben (Einkaufen, Arztbesuche, Notariats- od. Gerichtstermine, etc.) eine Parkmöglichkeit in Form eines zweistündigen Gratisparkens geschaffen werden soll und hat sich diesbezüglich an die Gemeinde Radfeld und die ÖBB gewandt.
Für eine solche Lösung brauche es neben der Zustimmung der Bundesbahnen (Grundstückseigentümer) auch div. Verordnungen seitens der Gemeinde Radfeld.
Prinzipiell wurde von den ÖBB zwischenzeitlich dazu bereits Bereitschaft signalisiert, es seien jedoch noch verschiedene Punkte und Fragen zu klären.
Anschließend wird an die Gemeinde Radfeld ein entsprechender detaillierter Antrag gestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Überprüfungsausschusses:

Der Obmann des Ausschusses, GR Anton Wiener, berichtet über die letzte Sitzung am 24.11.2014, bei der primär der Voranschlagsentwurf 2015 geprüft wurde.
Die Budgetsumme für das Jahr 2015 beträgt rd. € 5,5 Mio. Die einzelnen Abschnitte und Konten wurden durchgesehen, anstehende Fragen wurden ausreichend und zufriedenstellend beantwortet.
Einzelheiten dieser Sitzung sind dem Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister informiert noch über die Schwerpunkte des kommenden Budgets (u.a. Bedarfszuweisungen für Asphaltierungen und Wasserleitungssanierungen, versch. Investitionen usw.) und erörtert noch kurz das weitere Prozedere.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR Adolf Streng berichtet als Vertreter des Sportvereines, dass man in diesem Jahr aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen (Mehrausgaben und Einnahmenausfällen) mit einem Fehlbetrag von rd. € 7.000,- rechnen muss und daher um eine Sondersubvention in der Höhe von € 6.000,- angesucht hat.
Nach längerer Debatte stimmt der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters der Aufnahme der Sondersubvention in Höhe von € 6.000,- ins Budget 2014 zu.

7. Bericht des Bauausschusses:

Bauausschussobmann Bgm.-Stv. Friedrich Huber gibt einen kurzen Bericht über die letzte Sitzung vom 13.11.2014:

- *Müllhäuschen beim, Gebäude Kirchfeld 24d (Dachrinne):*
  Der Ausschuss ist der Ansicht, dass seitens der Gemeinde wegen der Geringfügigkeit kein Handlungsbedarf besteht.
- *Definition der Bedeutung „asphaltierfertiger Weg“:*
  Der Ausschuss schlägt vor, zu prüfen, ob man die Sache nicht durch Einhebung separater „Erschließungskosten“ regeln könnte. Gegebenenfalls sollte die Gemeinde die Wegerrichtung übernehmen. Somit wäre eine normgemäße Ausführung des Unterbaues gewährleistet.
  In der darauf folgenden Diskussion zeigt sich die ganze Komplexität dieser Angelegenheit.
  Der Bürgermeister wird sich mit der Problematik weiter befassen (auch Rechtsansicht einholen).
- Parksituation im Bereich Kirchfeld 24a bis 24d:
  Auch hier sieht der Ausschuss keinen Handlungsbedarf.
  Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die rechtliche Situation (StVO, Stellplatzverordnung).

8. Bericht des Schul- und Kindergartenausschusses:

GR Brigit Widmann gibt ihren Bericht der letzten Sitzung des Ausschusses am 13.11.2014:

Kinderbetreuung Radfelder Fröschlein:
Antrag auf Übernahme durch die Gemeinde ist wieder aktuell. Es wurde diskutiert, welche Möglichkeiten eine Übernahme für die Gemeinde am günstigsten wäre. Es scheint so, dass die Beibehaltung der Vereinsstruktur die finanziell günstigste Lösung wäre (Förderungen). Die diesbezüglichen Recherchen werden derzeit durchgeführt.

Volksschule:
Es liegen zwei Ansuchen auf eine Horterrichtung vor. Dafür sieht der Ausschuss derzeit keine Dringlichkeit, da eine gut funktionierende Nachmittagsbetreuung (mit Mittagessen) stattfindet. Außerdem fehlen derzeit die hierfür notwendigen Räumlichkeiten. Eine Verbesserungsmöglichkeit sieht der Ausschuss allerdings in einer höheren Flexibilität.

Zusätzlicher Raumbedarf:
Von der Schulleitung wurde für die Zukunft – bei einer evtl. Erweiterung – der Wunsch nach weiteren notwendigen Räumen geäußert (Besprechungsräume, Konferenzraum, Vergrößerung des Lehrerzimmers und des Direktionsraumes usw.).

Lärmdämmung des Klassencontainers:
Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die Notwendigkeit für eine wirksame Lärmdämmung besteht.

Sommerbetreuung:
Der Ausschuss ersucht, sich rechtzeitig um das notwendige Personal zu bemühen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
Hinsichtlich des Übernahmeansuchens „Radfelder Fröschlein“ informiert der Bürgermeister über den derzeitigen Stand der Erhebungen. Es sieht derzeit so aus, dass jedenfalls die Beibehaltung einer Vereinsstruktur finanziell wesentlich günstiger sei. Unter Umständen könnte es diesbezüglich ein gemeinsames „Projekt“ mit dem Verein Kinderheim Rattenberg geben.

9. Errichtung einer Lärmdämmung für den Klassencontainer der Volksschule:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Volksschulleitung um diese Maßnahme gebeten hat und dafür auch schon ein Angebot der Fa. Fiku Trockenbau, Kufstein, eingeholt hat. Demnach würde eine entsprechende Dämmung € 3.186,- kosten. Dazu kämen noch die Kosten für die Elektroarbeiten. Von GR Friedrich Fischler wird eine Dämmungsvariante mittels Kunststoffschaumstoffelemente vorgeschlagen, welche preislich wesentlich günstiger wäre (finden auch bei Tonstudios Verwendung).

Nach Debatte spricht sich der Gemeinderat einhellig für eine Dämmung des Containers aus.
Es ist ein weiteres Vergleichsangebot (zum Angebot der Fa. Fiku), sowie ein Angebot für die Elemente aus Kunstschaumstoff einzuholen. Zudem ist fachlich abzuklären, was eine Dämmung des Fußbodens schalltechnisch bringen würde.
Die Ausführung der Arbeiten sollte möglichst rasch (evtl. in den Weihnachts- od. Semesterferien erfolgen.

10. Ansuchen des Vereines Heimatmuseum:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein zur Verwirklichung des Projektes „Gwandhaus Radfeld“ bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat.
Neben dem Kontakt zur Leader-Organisation wurde ein Fragebogen für die Raumordnungsbehörde (Dr. Öggl) abgearbeitet.
Das betreffende Antwortschreiben des Dr. Öggl (an den Bürgermeister) vom 3.06.2014 bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.
Demnach könnte einer notwendigen Änderung des Raumordnungskonzeptes zugestimmt werden (wichtiger Grund nach § 32 TROG scheint argumentierbar), wenn der Gemeinderat hinter dem Projekt stehe.
Auch vom Verein Leader wurde eine Förderung des Projektes in Aussicht gestellt.
Der Verein Heimatmuseum hat daher sein nunmehr vorliegendes Ansuchen vom 13.11.2014 eingebracht, dem Verein die Gp. 1879/1 zur Verfügung zu stellen.

Es folgt eine rege Diskussion, in der u.a. von Bgm.-Stv. Friedrich Huber darauf verwiesen wird, dass man diese Sache bereits mehrfach auf der Tagesordnung hatte und beschlossen wurde, die Angelegenheit nicht mehr weiter zu verfolgen.
Der Bürgermeister erklärt, dass ihm eine solcher Beschluss nicht bekannt sei und stellt folgenden (geänderten) Antrag:
„Ist der Gemeinderat dafür, dass wir bis zur Entscheidung, ob die Finanzierung des Projektes gesichert ist und in welcher Form, wir den Grund nicht auf die übliche Pachtzeit verpachten, sondern nur jemanden von Jahr zu Jahr vergeben und jedes Jahr kündigen

können, damit dann, im Falle, dass dieses Projekt umgesetzt wird, der Verein auch diesen Grund bekommen könnte.“

Vor der Abstimmung zu diesem Antrag verweist Bgm.-Stv. Friedrich Huber darauf, dass er die Meinung vertrete, dass man das Projekt des Heimatmuseums nicht mehr weiterverfolgt werden sollte, da sich der Gemeinderat schon des Öfteren dagegen ausgesprochen hat.

Anschließend stimmt der Gemeinderat mit 8 Stimmen bei 7 Gegenstimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

11. Subvention- und Spendenansuchen (Radfelder Fröschlein, Tiroler Bergwacht, Telemark Radfeld, TVB Alpbachtal-Seenland, MBG Radfeld):

a) Ansuchen des Vereines Radfelder Fröschlein um Auszahlung des negativen Jahresergebnisses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung des Betrages in der Höhe von € 17.000,- in Form eines ao. Förderbeitrages an den Verein Kinderbetreuung Radfelder Fröschlein zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses.

b) Ansuchen der Tiroler Bergwacht um jährliche Unterstützung:

Das Ansuchen wird zurück gestellt (Einholung zusätzlicher Informationen durch den Bürgermeister).

c) Förderungsantrag des Vereines Telemark Raiffeisen Radfeld:
Der Bürgermeister verliest das betreffende Ansuchen vom 10.11.2014, womit man den neu gegründeten Verein und dessen Zielsetzungen (vor allem Ganzkörperfitness) vorstellt und um eine Vereinsförderung in der Höhe von € 1.500,- ansucht.
Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass man vorerst die weitere Entwicklung und die tatsächlichen Aktivitäten des Vereines abwarten sollte. Das Ansuchen wird daher bis auf weiteres zurück gestellt.

d) Unterstützungsantrag des TV Alpbachtal & Tiroler Seenland:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung des veranschlagten Förderbeitrages in der Höhe von € 3.000,-.

e) Subventionsauszahlungsansuchen des Vereines MBG Radfeld:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die betreffende (zugesicherte) Summe in der Höhe von € 2.500,- mangels Bedeckung im laufenden Budget im Voranschlag 2015 zu berücksichtigen und bereits am Jahresbeginn auszuzahlen.

f) Unterstützungsansuchen Bastelgruppe Radfeld:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Portokosten für die vorgesehene Postwurfsendung.

g) Solarförderungsantrag des Michael Gasteiger:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung eines Förderbetrages von € 560,- (Gemeinschaftsanlage mit 6 Wohnungen).

h) Solarföderungsantrag des Dilek Demirbilek:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung eines Förderbetrages von € 400,- .

i) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen des Kern Marco (Mail), Radfeld, zur Kenntnis. Herr Kern teilt mit, dass sich „seine“ Band in den letzten Jahren in der Szene einen Namen gemacht hat und verweist auf durchaus – auch international - gute Erfolge. Herr Kern ersucht um finanzielle Unterstützung.
Das Ansuchen wird einstimmig abgelehnt.

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Auf Anfrage des Vizebürgermeistes berichtet GR Friedrich Fischler, dass mit dem geplanten Ausbau der WC Anlagen am Schlossberg im August des kommenden Jahres begonnen wird.

b) Auf Nachfrage von GR Adolf Streng erklärt der Bürgermeister, dass die Baufirmen der „NHT-Baustelle“ alle betreffend der gestatteten Zu- bzw. Abfahrtsrouten informiert wurden.
Er werde den Firmen diesbezüglich nochmals entsprechende Anweisungen geben.

c) Nach entsprechender Information durch den Amtsleiter stimmt der Gemeinderat der Zahlung von Betriebs- und Investitionskostenbeiträge an die Stadtgemeinde Schwaz (Polyt. Lehrgang für die Schülerin Lena Kapeller) einstimmig zu.

d) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Ansuchen des Herrn Michael Laiminger zur Kenntnis. Herr Laiminger sucht mit einer Reihe anderer Hundebesitzer einen geeigneten Platz für Hundeschulungen (ca. 3.000 m²).

e) Al. Hausberger legt dem Gemeinderat ein Angebot der Fa. Seiwald für den Einbau einer Wärmezählung für das Schulgebäude vor. Damit sollte die Aufteilung der Heizkosten für die Gruppen Schule, Sportverein, Kindergarten und Turnsaal für die Buchhaltung ermöglicht werden. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot € 911,30 (inkl. Ust.).
Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Angelegenheit zurück gestellt, weil er dazu noch Informationen braucht.

13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurden 3 Mietzinsbeihilfeansuchen genehmigt (befürwortet).

Um 22.35 Uhr beendet der Vorsitzende die Sitzung.

Fertigung der Niederschrift durch:

g. g. g. :

…… ……..
(Bürgermeister) *(Schriftführer)*

…… ……..
(Gemeinderat) *(Gemeinderat)*